



RUDOLF HUNDSTORFER
Bundesminister

Stubenring 1, 1010 Wien
Tel: +43 1 711 00 – 0
Fax: +43 1 711 00 – 2156
rudolf.hundstorfer@sozialministerium.at
www.sozialministerium.at
DVR: 0017001

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Parlament
1010 Wien

GZ: BMASK-40001/0093-IV/9/2014

Wien, 4.12.2014

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 2735/J der Abgeordneten Judith Schwentner, Freundinnen und Freunde** wie folgt:

Frage 1:

In den erläuternden Bemerkungen zur im Rahmen des Budgetbegleitgesetzes 2011 (BGBl. I Nr. 111/2010) beschlossenen Novelle zum Bundespflegegeldgesetz wurde davon ausgegangen, dass durch die Änderung der Zugangskriterien für die Pflegegeldstufen 1 und 2 folgende Minderausgaben erzielt werden:

im Jahr 2011:	€ 22,6 Mio.
im Jahr 2012:	€ 67,9 Mio.
im Jahr 2013:	€ 113,2 Mio. und
im Jahr 2014:	€ 158,5 Mio.

Eine interne Evaluierung für die Jahre 2011 und 2012 hat folgende tatsächliche Einsparungen ergeben:

im Jahr 2011 € 24,5 Mio. und im Jahr 2012 € 74,5 Mio.

Frage 2:

Die Anzahl der Bezieherinnen und Bezieher einer Förderleistung gemäß § 21b BPGG für den Zeitraum 2008 bis 2014 sind in der nachstehend angeführten Tabelle enthalten:

Bundesland	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014 Stand 29.10.2014
Wien	354	868	1.301	1.377	1.798	1.717	2.311
Niederösterreich	55	183	412	669	828	747	975
Burgenland	512	835	1.093	1.359	1.568	1.728	1.771
Oberösterreich	820	1.764	2.534	3.057	3.507	2.678	4.154
Salzburg	90	286	472	665	798	712	1.007
Steiermark	412	1.099	1.874	2.721	3.666	4.770	5.047
Kärnten	149	382	659	906	1.211	1.563	1.696
Tirol	178	429	605	764	910	1.072	1.265
Vorarlberg	306	548	689	816	958	1.142	1.261
Summe	2.876	6.394	9.639	12.334	15.244	16.129	19.487

Etwa **ein Prozent** der Fördernehmerinnen und Fördernehmer nehmen unselbständig tätige Personenbetreuungskräfte in Anspruch.

Frage 3:

Im Jahr 2013 bezogen im bundesweiten Durchschnitt 16.129 Personen eine Förderleistung gemäß § 21b BPGG.

Seitens des Sozialministeriums wird, ausgehend vom Jahr 2014, mit einer Zunahme der Förderfälle in Höhe von 15 Prozent gerechnet.

Frage 4:

In den Jahren 2011, 2012 und 2013 wurde von den Anspruchsberechtigten auf ein Pflegegeld im nachstehenden Ausmaß 24-Stunden-Betreuung in Anspruch genommen:

- 2011: ca. 6,5% der Anspruchsberechtigten auf ein Pflegegeld
 2012: ca. 7% der Anspruchsberechtigten auf ein Pflegegeld
 2013: ca. 8% der Anspruchsberechtigten auf ein Pflegegeld

Der Prozentanteil bezieht sich auf die Summe der Anspruchsberechtigten auf ein Pflegegeld der Stufen 3 - 7. Ein Anspruch auf Pflegegeld zumindest in Höhe der Stufe 3 stellt eine Fördervoraussetzung gemäß § 21b Abs. 2 Z 3 BPGG dar.

Frage 5:

Ausgaben des Bundes für das Fördermodell der 24-Stunden-Betreuung:

2008:	€ 5.481.695,68
2009:	€ 24.723.206,95
2010:	€ 35.084.685,37
2011:	€ 44.094.315,01
2012:	€ 53.520.627,47
2013:	€ 63.225.982,24

Frage 6:

Für das Jahr 2014 wird von Gesamtausgaben (Bund und Länder) für das Fördermodell der 24-Stunden-Betreuung in Höhe von ca. € 125 Mio. ausgegangen.

Frage 7:

Wissenschaftliche Studien und Erhebungen zeigen eine deutliche Zunahme bei der Nachfrage nach Pflege- und Betreuungsdienstleistungen in Privathaushalten und somit außerhalb stationärer Pflegeeinrichtungen. Dies schlägt sich in weiterer Folge auch bei den Förderanträgen zur Unterstützungsleistung im Sinn des § 21b BPGG nieder. Dies hängt auch mit dem verstärkten Bedürfnis älterer und pflegebedürftiger Menschen zusammen, so lange wie möglich in den eigenen vier Wänden und damit auch im gewohnten sozialen Umfeld zu leben, was auch dem im österreichischen Pflegevorsorgesystem implementierten Grundsatz „ambulant vor stationär“ entspricht.

Frage 8:

Im Hinblick auf die gewerberechtlichen Maßnahmen betreffend einer Trennung des Gewerbes der Personenbetreuung bzw. der Organisation von Personenbetreuung (Vermittlungstätigkeit) kann auf die Ressortzuständigkeit des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft verwiesen werden. Laut Kenntnisstand des Sozialministeriums arbeitet innerhalb des zuständigen Fachverbandes der Wirtschaftskammer Österreich eine Expertengruppe an der Erarbeitung eines Kriterienkataloges zur Zertifizierung von gemäß § 159 GewO 1994 tätigen Vermittlungsagenturen. Diese Bemühungen zielen darauf ab, qualitätssichernde Maßnahmen im Bereich der Personenbetreuung im Sinn der Bestimmungen der §§ 159, 160 der GewO 1994 zu etablieren.

Frage 9:

Ab 01.01.2009 wurden in § 21b Abs. 2 Z 5 BPGG Mindeststandards im Hinblick auf die Qualifikation der Betreuungskräfte als Fördervoraussetzung normiert.

Demnach müssen die Betreuungskräfte entweder

- eine theoretische Ausbildung, die im Wesentlichen derjenigen eines Heimhelfers/einer Heimhelferin entspricht, nachweisen oder

- seit mindestens sechs Monaten die Betreuung der pflegebedürftigen Person sachgerecht durchgeführt haben oder
- über eine fachspezifische Ermächtigung seitens einer Diplompflegekraft oder eines Arztes gem. §§ 3b und 15 GuKG bzw. § 50b ÄrzteG 1998 zu pflegerischen Tätigkeiten verfügen (delegierte Befugnisse).

Das Kompetenzzentrum der Sozialversicherungsanstalt der Bauern führt im Auftrag des Sozialministeriums laufend Hausbesuche im Rahmen der Qualitätssicherung in der häuslichen Pflege durch diplomierte Pflegefachkräfte auch im Bereich der 24-Stunden-Betreuung durch. Im Jahr 2013 wurden 3.575 derartige Hausbesuche durchgeführt, dabei konnte in rund 99 Prozent der Fälle eine qualitativ hochwertige und auch gute Betreuungssituation festgestellt werden. Diese Maßnahme wird fortgesetzt.

Frage 10:

Die im Rahmen der Kostendämpfungsmaßnahmen der derzeit in Begutachtung befindlichen Novelle zum Bundespflegegeldgesetz in den kommenden Jahren eingesparten Mittel werden bedarfsorientiert zur Deckung der durch die Steigerung an Förderbeziehern in der 24-Stunden-Betreuung erwachsenden Mehrkosten verwendet. Eine präzise zahlenmäßige Festlegung der erforderlichen Mittelverwendung im Bereich des Fördermodells der 24-Stunden-Betreuung ist zum jetzigen Zeitpunkt jedoch noch nicht möglich. Allfällige freie Mittel werden dem Pflegebereich zur Verfügung stehen.

Mit freundlichen Grüßen
HBM Rudolf Hundstorfer

Signaturwert	kd4juj6yMBZ9OUMleWca2gnb35/2fS6cWGCRxGx1m4Ud/2QNxW+Kgmb58T+f3N0yr9t fLqDDb9MjNvhjrfAOpv1dIyaGM/fu117DTo69AXk13R+/zML6nnlboRLQq/IL8t79h6 FhjRmU8PNLDGYtQ8jbHX99qsiBgAP63w/pLuE=	
	Unterzeichner	serialNumber=373486091417,CN=BMASK,O=BM fuer Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz,C=AT
	Datum/Zeit-UTC	2014-12-04T16:18:50+01:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	532586
	Parameter	etsi-bka-moa-1.0
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: http://www.bmask.gv.at/cms/site/liste.html?channel=CH1052	